

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Bau- und Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 04.05.2011
Sitzung Nummer:	14 ( BVA/14/2011)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:00 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Gerd Schlaak  
Vorsitzende/r

---

Anke Adermann  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Gerd Schlaak

#### Mitglieder

Herr Arnold Bausemer  
Herr Herbert Luksch  
Frau Christine Paschke  
Herr Bernd Prange  
Herr Tilman Tögel

#### beratende Mitglieder

Herr Ernst Jesse

#### Stellvertreter

Herr Wolfgang Kühnel

Vertreter für Herrn Hardy Peter Güssau

#### sachkundige Einwohner

Herr Christian Isensee

#### Protokollführer

Frau Anke Adermann

#### von der Verwaltung

Frau Annemarie Theil  
Frau Elisabeth Glöß  
Herr Dirk Michaelis  
Herr Thomas Müller  
Frau Gudrun Stannull

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Hardy Peter Güssau

#### sachkundige Einwohner

Herr Axel Achilles entschuldigt

Herr Volker Düsing

Herr Bodo Strube

Herr Klaus-Dieter Weiß entschuldigt

Herr Hans-Joachim Wiesicke

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
  - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
  - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung vom 16.03.2011
  - 4 Informationen zu den Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes "Barrierefreie Rettungswege" und "Anpassungsverlangen nach § 86 Bauordnung"
  - 5 Außerplanmäßige Ausgabe für geförderte Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an kommunalen Straßen nach dem Winter 2011/ 2011 - "Schlaglochprogramm"  
Vorlage: 233/2011
  - 6 Anfragen und Hinweise
- 

**Protokoll**

**zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Schlaak eröffnet um 17:00 Uhr die 14. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Presse.

**zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Herr Schlaak stellt die ordnungsgemäße Ladung zur 14. Ausschusssitzung fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschusses fristgemäß am 15.04.2011 zugesandt.

Der Bau- und Verkehrsausschuss ist beschlussfähig (es sind 7 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied des Bau- und Verkehrsausschuss anwesend – siehe Anwesenheit Seite 1).

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung vom 16.03.2011**

Nachdem es seitens der Ausschussmitglieder keine Ergänzungen, Hinweise und Änderungswünsche gibt, erklärt Herr Schlaak die Niederschrift der 13. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 16.03.2011 für genehmigt.

**zu TOP 4 Informationen zu den Rundverfügungen des Landesverwaltungsamtes "Barrierefreie Rettungswege" und "Anpassungsverlangen nach § 86 Bauordnung"**

Herr Michaelis, Amtsleiter des Bauordnungsamtes, erläutert die Präsentation, welche der Niederschrift beiliegt.

Er erklärt u.a., dass im Regelfall ein geeignetes Fenster als zweiter Rettungsweg dient, aber ab einer bestimmten Menschenmassenkonzentration diese Lösung nicht mehr ausreicht und dann eine bauliche Lösung (bspw. eine Außentreppe) erforderlich ist.

Herr Schlaak bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich nach den Gebäuden im Verantwortungsbereich des Landkreises.

Herr Michaelis antwortet, dass alle Schulen einen 2. Rettungsweg haben.

Frau Stannull ergänzt, dass der Landkreis noch neun Schulen hat, wo keine rauchfreien Treppenhäuser vorhanden sind.

In allen Schulen gibt es aber bereits die Alarmierung.

Pro Schule rechnet man mit 100.000 € Das ergibt eine Gesamtsumme von ca. 1 Mio. €

In diesem Jahr sollen die Brandsicherheitsschauen mit dem Bauamt durchgeführt werden, um die Kosten für das Haushaltsjahr 2012 zu planen.

Herr Michaelis ergänzt an dieser Stelle die Aussagen der Folie 14 (Reduktion auf das unbedingt Notwendige). Zu der Frage, ob ein Alarmierungssystem die Minimallösung bei einem nicht vorhandenen rauchfreien Trepperraum darstellt, erfolgte im Ergebnis einer Amtsleiterberatung eine Rücksprache beim Bauministerium. Diese Lösung könne nur für eine sehr kurze Zeit von wenigen Wochen diesen Zustand kompensieren, so die Antwort. Im Bereich der Kindergärten wurde aktuell ebenfalls vom MLV noch einmal klargestellt, dass eine Rettungsroute in Sachsen-Anhalt nicht als zweiter Rettungsweg anerkannt ist.

Herr Tögel fragt, ob sich die Rundverfügung auch auf Wohngebäude bezieht und wie bspw. in der Berufsbildenden Schule die Thematik mit dem Fahrstuhl und den barrierefreien Rettungswegen gelöst ist.

Herr Michaelis erklärt, dass die Rundverfügung sich nur auf bekannte Problemfälle öffentlich zugänglicher Gebäude bezieht, die von einer größeren Anzahl Menschen benutzt werden. Wohngebäude werden nicht einbezogen, da hier der 2. Rettungsweg über das Fenster erfolgt. Die barrierefreien Rettungswege werden durch den organisatorischen Brandschutz sichergestellt. In der Berufsbildenden Schule sind bspw. entsprechende Tragetücher angeschafft worden.

Frau Paschke, Stadträtin in Tangermünde, berichtet von einer Kindertagesstätte in Tangermünde, bei der bisher der 2. Rettungsweg fehlte.

Hier wurde sehr kurzfristig die Außentreppe angebaut, ohne den Stadtrat vorher darüber zu informieren. Ansonsten wäre die Kindertagesstätte am nächsten Tag geschlossen worden.

Kosten in Höhe von 100.000 € sind durch den Anbau der Treppe entstanden, obwohl die Kindertagesstätte in 2 Jahren geschlossen werden soll. Sie fragt, warum hier so kurzfristig gehandelt werden musste und möchte darüber informiert werden, ob die Mängel schon länger bekannt waren.

Herr Michaelis erläutert zu diesem speziellen Fall, dass hier eine sehr umfangreiche Mängelliste existiert und dass vor diesem Hintergrund sehr kurzfristig die Anpassungspflicht durchgesetzt werden musste. Die Frage nach der bisherigen Kenntnis der Mängel wird im Fachamt geprüft und Frau Paschke über das Ergebnis informiert.

Herr Tögel möchte gern wissen, welche Rechtsgrundlage früher bei der Baugenehmigung für die Kindertagesstätte galt oder ob es sich schon um die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelte.

Herr Michaelis erklärt, dass es ab 1990 eine Muster Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt gab.

Herr Schlaak fragt Herrn Michaelis, ob er einen konkreten Fall kennt, bei dem es in der letzten Zeit in einer Schule brannte.

Herr Michaelis antwortet, dass es rein statistisch überwiegend in Wohngebäuden oder auch bspw. in Altersheimen brennt. Er kennt persönlich keinen Fall, aber Herr Schneider, Sachgebietsleiter im Ordnungsamt, hat als Berufsfeuerwehrmann schon einen Brandfall in einer Schule in Berlin miterlebt. Letztendlich entscheidend ist aber nicht die Quantität, sondern die Qualität des möglichen Ereignisses.

**zu TOP 5 Außerplanmäßige Ausgabe für geförderte Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an kommunalen Straßen nach dem Winter 2011/ 2011 - "Schlaglochprogramm"  
Vorlage: 233/2011**

Frau Theil erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Müller erklärt, dass die Baumaßnahmen noch 2011 durchzuführen sind. Außerdem erfolgen die Abrechnung und die Überprüfung über den Landkreis, da der Landkreis als Gesamtzwendungsempfänger auch für die Maßnahmen der Gemeinden haftet. Bei den Kosten wird eine Punktlandung erfolgen. Falls den Gemeinden dies nicht gelingen sollten, muss der Rest aus Eigenmitteln finanziert werden. Es geht hierbei nur um die Beseitigung von Schäden aus dem Winter 2010/2011. Es werden also die Decken abgefräst und erneuert. Es kann kein grundhafter Ausbau erfolgen. Bei den Gemeinden ist auch eine Oberflächenbehandlung möglich.

Die Ausschreibungen der kreiseigenen Maßnahmen werden nach der Kreistagssitzung am 23.06.2011 erfolgen, sodass im September-Oktober mit der Ausführung zu rechnen ist. Diese wird ca. 14 Tage dauern.

Die Markierung wird nicht gleich mitgemacht, da diese im Oktober nicht mehr haftet, sodass sie auf das nächste Jahr verschoben werden muss. Die Kosten trägt daher der Landkreis aus Eigenmitteln, da die Kosten aus dem „Schlaglochprogramm“ noch im Jahr 2011 ausgegeben werden müssen.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 6 Anfragen und Hinweise**

Herr Schlaak fragt, ob es Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil gibt.

Herr Jesse meldet sich zu Wort.

Er berichtet von der Ortsdurchfahrt Gethlingen, die sehr stark geflickt ist. Er weiß, dass diese Landstraße nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises steht, aber es kann nicht sein, dass der Landkreis nicht einmal Einfluss darauf nimmt. Er kennt keine Straße, die so befahren wird.

Nach Auskunft des Landesbetriebs Bau soll die Straße wieder geflickt werden. Es ist verantwortungslos, wie viel Gelder dafür schon ausgegeben worden sind.

Herr Schlaak bestätigt die Aussage zur Zuständigkeit. Er schlägt vor, dass sich das Straßenverkehrsamt des Landkreises mit dem Land in Verbindung setzt und die zwei Landtagsabgeordneten eine Anfrage stellen, um ihr Missfallen zum Ausdruck zu bringen.

Herr Jesse lädt den Bauausschuss nach Walsleben ein, da Gethlingen der Nachbarort ist.

Herr Schlaak wird versuchen, es für einen der nächsten Ausschüsse einzurichten.

Herr Jesse hat noch eine weitere Anfrage.

Auf der Landesstraße außerorts von Behrendorf wurde die Geschwindigkeit auf 70 Stundenkilometer herabgesetzt. Dort passieren viele Unfälle. Letzte Woche ist der Vater eines Beschäftigten dort verstorben. Die 70 Stundenkilometer sind wahrscheinlich zu viel.

Herr Schlaak hat seitens des Fachamtes einen Sachstandsbericht erbeten und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.